



Hygienekonzept für den Schießbetrieb

im Sinne des Infektionsschutzes COVID-19

Ausgabe 1, Stand: 03.09.2020

Allgemein gilt:

- Der reine Trainingsbetrieb in allen Disziplinen wird wieder aufgenommen.
- Der Zutritt zum Schießstand und zu den Aufenthaltsräumen ist zum Schutz aller nur den Mitgliedern der SG Soltau Stadt und Land gestattet. **Ausnahme:** Begleitpersonen (im notwendigen Umfang) von Kindern beim Jugendgruppe - Schießen.
- Der Schießstand und die Aufenthaltsräume dürfen nur von Personen betreten werden, die keinerlei Symptome von Erkältungskrankheiten, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber oder Ähnliches aufweisen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist grundsätzlich erforderlich.
Ausnahme: Beim Schießen (am Schützenstand) oder sitzend an den Tischen im Aufenthaltsraum.
- Vor dem Betreten des Schießstandes und unmittelbar vor dem Schießen sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Die Monitore an den einzelnen Ständen werden nur von den Schießwarten bedient.
- Schießhandschuhe können aus Hygienegründen für eine gemeinschaftliche Nutzung zurzeit nicht gestellt werden. Eigene Handschuhe können genutzt werden, dürfen aber nicht an andere Personen weitergereicht werden.
- Vereinseigene Waffen müssen nach jeder Benutzung durch die Schießwarte mit einer wirksamen Lösung gegen Bakterien und behüllte Viren desinfiziert werden. Die Lösung soll an den Waffen ablüften (Dauer ca. 30 Sekunden). Die Waffen sind am Ende des Übungsschießens mit Waffenöl abzureiben.
- Im Aufenthaltsraum dürfen sich nur dann Personen aufhalten, wenn die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Das gilt auch für die Sitzplätze. Ein geselliges Zusammentreffen im Aufenthaltsraum ist nur im Rahmen der jeweils gültigen Vorschriften des Landes Niedersachsen möglich und auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Der Ausschank oder der Verkauf von Lebensmitteln an der Theke ist bis auf weiteres untersagt. Die Nutzung des Kühlschranks erfolgt in Eigenregie.
- Am Ende des Übungsschießens sind alle gemeinsam genutzten Gegenstände und Flächen zu desinfizieren. Dazu gehören auch die PC Tastatur sowie Tische und Stühle.
- Vorsorglich wird von der anwesenden Standaufsicht eine Anwesenheitsliste geführt (Name und Uhrzeit der Schützen bzw. bei Kindern auch von Begleitpersonen). Die Listen werden am Ende des Übungsabends in der Waffenkammer abgelegt und abgeheftet. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Bitte beachtet die allgemeinen Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen, sowie die speziellen Regeln für den Schießbetrieb. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann die Schließung des Schießstandes die Folge sein. Bei Änderungen der amtlichen Vorgaben werden selbstverständlich auch unsere Regeln angepasst.